Kaltennordheimer
Rhönbote
AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

1. Jahrgang | Freitag, den 12. Dezember 2014 | Nr. 14



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

spätestens wenn allabendlich zahlreiche Kerzen die Fenster unserer Stadt schmücken, die Weihnachtsbäume durch unseren Bauhof aufgestellt sind und es überall nach leckerer Weihnachtsbäckerei duftet, wird einem in dieser besinnlichen Zeit bewusst, dass sich wieder einmal ein Jahr dem Ende zuneigt. In der Rückschau war diese Jahr für Sie und Ihre Familie hoffentlich ein gutes Jahr. Für mich persönlich war es vor allem ein spannendes und von vielen Höhepunkten geprägtes Jahr. Das Vertrauen, welches Sie mir bei der diesjährigen Bürgermeisterwahl ausgesprochen haben, erfüllt mich nach wie vor mit tiefer Demut. Die Art und Weise, wie gemeinsam und geschlossen in den auf die Bürgermeisterwahl folgenden Monaten die anstehenden Herausforderungen angegangen worden sind, haben meine Überzeugung gestärkt, dass meine Entscheidung, als Bürgermeister für die Stadt Kaltennordheim arbeiten zu wollen, die einzig richtige Entscheidung war. Der Prozess vor dem wir in der neuen Stadt Kaltennordheim stehen, befindet sich natürlich nach wie vor am Anfang und keiner kann schon heute voraussagen, welchen Stand wir in 5 oder 10 Jahren erarbeitet haben werden. Die bisherige Entwicklung lässt mich jedoch schon heute optimistisch in die Zukunft schauen. Wichtige Weichenstellung konnten gemeinsam mit einem Stadtrat, der sehr sachorientiert und mit einem Blick über den Tellerrand hinaus arbeitet, vorgenommen werden. Die Auswirkungen der Entscheidungen sind natürlich heute noch nicht vollständig wahrnehmbar, dennoch wurden erste Zeichen durch bereits realisierte und begonnene Projekte gesetzt, die vermutlich ohne eine Einheitsgemeinde in der Oberen Rhön in dieser Form und diesem Umfang nicht möglich gewesen wären. Die Aufwertung der historischen Altstadt in Kaltennordheim durch die Sanierung des Schlosshofes 2, der Freitreppe sowie der Schlossmauer konnte durch zusätzlich akquirierte Fördermittel deutlich umfangreicher als ursprünglich geplant realisiert werden. Die Planungen für die Zukunft des Kindergartens Kaltenlengsfeld wurden aufgenommen und derart zielstrebig von Stadtrat und Verwaltung vorangetrieben, dass innerhalb von 4 Monaten die Finanzierung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden konnten. Mit den neuen Nutzungskonzepten der Dorfgemeinschaftshäuser Andenhausen und Klings wird künftig das dörfliche Leben vor Ort bereichert. Fischbach beteiligte sich erfolgreich am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Mit dem Bau der Wanderparkplätze Klings und Kaltenlengsfeld wurde gemeinsam mit dem Rhönforum, der Rhönbasalt Vacha GmbH und der Agrargenossenschaft „Rhönperle“ eG Bremen in einer neuen Form der Zusammenarbeit ein wichtiges touristisches Infrastrukturprojekt umgesetzt. Die Projektpartner haben Verantwortung für die Region übernommen und erst durch ihre für die Stadt kostenfrei erbrachten Arbeitsleistungen und Materiallieferungen das Projekt ermöglicht.

Auch das ehrenamtliche und bürgerliche Engagement hat wieder seinen unverzichtbaren Anteil erbracht. Ob beim Engagement für einzelne Projekte oder bei der Gestaltung von kulturellen oder geselligen Höhepunkten, die Stadt konnte sich jederzeit auf ihrer Bürger verlassen. Und so möchte ich diese Gelegenheit nutzen, mich persönlich und auch im Namen des Stadtrates und der Ortsteilbürgermeister bei den Bürgern und Einwohnern der Stadt Kaltennordheim zu bedanken. Sie sind es, die die Einzigartigkeit unserer Region ausmachen.

Für die anstehenden Weihnachtsfeiertage wünsche ich Ihnen viel Ruhe und Besinnlichkeit. Genießen Sie die gemütliche Vorweihnachtszeit auf dem einen oder anderen Weihnachtsmarkt und bei einem abendlichen Spaziergang durch unser beschauliches Städtchen.

Vor allem wünsche ich Ihnen aber auch Zeit für Ihre Nächsten, denn diese Zeit bleibt leider allzu oft auf der Strecke.

Weihnachtliche Grüße aus dem Rathaus

Erik Thürmer
Bürgermeister

Weihnachtsgruß Gemeinde Diedorf

In diesem Jahr wurde unser Ort von einem tragischen Ereignis überschattet, was man nur schwer in Worten ausdrücken kann - der schwierige Genesungsprozess nach einer Operation unseres Christian Koschig, genannt Kuschel. Hoffen und Bangen wechselten sich ständig ab. Ich möchte daher allen danken, die ihn und seine Familie in ihrer schweren Zeit unterstützten und auch weiterhin unterstützen werden. Besonderer Dank gilt dabei unserer Jugend, die mit der Benefizveranstaltung „Freunde für Freunde“ einmal mehr bewiesen hat, wozu Freunde in der Lage sind. Einfach großartig! Danke auch an alle, die diese Veranstaltungen besucht haben.
Ich möchte mich auch im Namen des Gemeinderates bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken, die an ihrer Stelle, mit ihrem Wissen, Können und Interesse dazu beigetragen haben, dass unsere kleine Stadt (kein Schreibfehler) vorangebracht wurde. Beim Kulturverein, bei den Jagdgenossen, bei meinen Mitarbeiterinnen im Kindergarten - um nur einige zu nennen. Nicht zu vergessen, die Eltern der Kinder im Kindergarten Diedorf, denen wir wieder einmal tief in die Tasche greifen mussten.
Die Weihnachtszeit ist vor allem die Zeit der guten Worte und Wünsche. Man fängt an, nach Lebensweisheiten zu suchen und eigene Gedanken in Worte fassen zu wollen. Heute hilft uns das Internet, vor allem, das in diesem Jahr neu ausgebaute schnelle Internet, dabei. Mit einem handlichen Tablet in der Hand hat man eine Fülle an Informationen, die einen ständig in Rage und Wut bringen können. Ich erwische mich dann immer wieder, wie ich anfange, jammern zu wollen. Wenn ich aber das ganze Elend auf der Welt so betrachte, kann und muss ich froh sein, hier zu leben. Meine Freude ist immer groß, wenn ich dem einen oder anderen eine nicht ganz so ernst gemeinte E-Mail schicken kann bzw. einen Spruch auf Lager habe, um den ernsten Alltag aufzulockern.
Haben auch Sie wieder einmal das Gefühl, im Alltag kritisiert, belogen, betrogen, belächelt oder verachtet zu werden, empfinden Sie wie ich einfach Dankbarkeit. Dankbarkeit dafür, dass wir noch leben und halbwegs gesund sind und denen danken können, die uns mögen, anlächeln, achten und lieben.

Frohe Weihnachten
und lassen Sie sich den
Festtagsbraten, so wie ich,
ordentlich schmecken.

Herzliche Weihnachtsgrüße
verbunden mit allen guten
Wünschen für das neue Jahr

Ihr
Ralf Matthes
Bürgermeister



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Empfertshausen,

Ich wünsche Ihnen persönlich und im Namen des Gemeinderates eine schöne Adventszeit, ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest und für das Jahr 2015 alles Gute, viel Gesundheit, Glück und persönliches Wohlergehen.

Uns Allen wünsche ich, dass wir in einer friedlichen Welt unsere Ziele für 2015 verwirklichen können.

Ihre Regina Denner
Bürgermeisterin

Stadtverwaltung Kaltennordheim

Wilhelm-Külz-Platz 2
36452 Kaltennordheim

Sprech- und Dienstzeiten der Stadtverwaltung

Montag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	
Donnerstag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	und 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Termine außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können telefonisch vereinbart werden.

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Telefon:	036966/778-0
Fax:	036966/778-99
Email:	info@kaltennordheim.de
Internet:	www.kaltennordheim.de

Name	Aufgabengebiet	Durchwahl	Email-Adresse
	Hauptamt u. Ordnungsverwaltung		
Erik Thürmer	Bürgermeister	778-10	e.thuermer@kaltennordheim.de
Gisela Voigt	Sekretariat	778-11	g.voigt@kaltennordheim.de
Jan Fehringer	Sicherheit und Ordnung	778-12	j.fehringer@kaltennordheim.de
Cornelia Helmerich	Kindergärten, Friedhöfe, Hundesteuern	778-13	c.helmerich@kaltennordheim.de
Petra Rommel	Personalverwaltung	778-14	p.rommel@kaltennordheim.de
Petra Mohaupt	Archiv	778-15	info@kaltennordheim.de
	Finanzen und Controlling		
Andrea Mittelsdorf	Kämmerei	778-20	a.mittelsdorf@kaltennordheim.de
Nadine Rausch	Finanzbuchhaltung	778-21	n.rausch@kaltennordheim.de
Anja Ostmann	Kassenverwaltung	778-22	a.ostmann@kaltennordheim.de
	Bauamt und Bürgerservice		
Heidrun Büttner	Bauamt	778-30	h.buettner@kaltennordheim.de
Elke Faber	Gebäudeverwaltung	778-31	e.faber@kaltennordheim.de
Almut Wagner	Grundstücksverwaltung	778-32	a.wagner@kaltennordheim.de
Monika Kümpel	Standesamt	778-33	m.kuempel@kaltennordheim.de
Cornelia Genschow	Meldewesen	778-34	c.genschow@kaltennordheim.de
	Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister		
Ralf Mathes	Gemeinde Diedorf	0171/7480238	r.mathes@kaltennordheim.de
Regina Denner	Gemeinde Empfertshausen	036964/93017	r.denner@kaltennordheim.de
Erik Thürmer	Stadt Kaltennordheim	0170/7555190	e.thuermer@kaltennordheim.de
Petra Dietz	OT Andenhausen	0160/8231869	p.dietz@kaltennordheim.de
Uwe Jung	OT Fischbach	0172/8734265	u.jung@kaltennordheim.de
Klaus Hesse	OT Kaltenlengsfeld	0174/9790307	k.hesse@kaltennordheim.de
Ulrich Schramm	OT Kaltennordheim	036966/84372	u.schramm@kaltennordheim.de
Marko Geruschke	OT Klings	0179/1299178	m.geruschke@kaltennordheim.de

Polizeiinspektion Bad Salzungen

Sprechzeiten jeweils Dienstag von 13.30 - 17.30 Uhr
Im Rathaus Kaltennordheim
Kontaktbereichsbeamter
PHM Hartwig Becker
036966/778-40
03695/551 - 199 Telefax
Email: hartwig.becker@polizei-thueringen.de

Sozial- und Lebensberatung Dermbach

Hinter dem Schloss 1

Telefon:	036964/86914
Telefon:	0151/10280879
Fax:	036964/839443
Email:	karola.guenther@caritas-fulda.de

Sprechtag der Vesichertenältesten

in Kaltennordheim im Jahr 2014

Frau Brigitte Enzmann
Übelrodaer Straße 44 A, 36433 Immelborn
Telefon: 03696 - 87 09 07
Sprechzeiten:
Jeden 3. Dienstag im Monat
(nur bei Vorliegen von Anmeldungen)
Von 16.15 Uhr - 17.30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek Kaltennordheim im **Schlosshof - Schlossgebäude / linker Eingang** - hat wie folgt geöffnet:

Dienstag	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Ansprechpartner:	Frau Petra Mohaupt
Telefon:	036966 - 83 96 66

Amtlicher Teil

Stadt Kaltennordheim

Umstellung auf eine neue Telefonanlage

Am 10.12.2014 und am 11.12.2014 erfolgte der Einbau einer neuen Telefonanlage für die Stadtverwaltung Kaltennordheim. Aufgrund der Umstellung von der alten auf die neue Telefonanlage war die Stadtverwaltung technisch bedingt kurzfristig telefonisch nicht zu erreichen. Bezüglich der Ihnen möglicherweise entstandenen Unannehmlichkeiten danke ich Ihnen für Ihr Verständnis.
Bitte beachten Sie auch die nunmehr geänderten Rufnummern für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung, welche auf dieser Seite des Amtsblattes veröffentlicht sind.
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister

In der 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 04.11.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 23. September 2014 (öffentlicher Teil).
2. Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kaltennordheim.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bekennt sich zu Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Auch der Kindertageseinrichtung im Ortsteil Klings steht der Weg in die kommunale Trägerschaft offen.
4. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim.
5. Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim.
6. Der Stadtrat beschließt die Höhe der Benutzungsgebühren der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des DRK-Kreisverband Meiningen e.V. im Ortsteil Klings zum 01.01.2015 wie folgt zu regeln:
 1.) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem Betreuungsumfang, nach dem Alter des Kindes sowie der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
 2.) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Anz.	5 Stunden			8 Stunden			9 Stunden		
Kind	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre
1	100,00 EUR	90,00 EUR	70,00 EUR	140,00 EUR	130,00 EUR	100,00 EUR	160,00 EUR	150,00 EUR	110,00 EUR
2	90,00 EUR	80,00 EUR	65,00 EUR	125,00 EUR	115,00 EUR	90,00 EUR	145,00 EUR	135,00 EUR	100,00 EUR
3	75,00 EUR	70,00 EUR	55,00 EUR	105,00 EUR	100,00 EUR	75,00 EUR	120,00 EUR	115,00 EUR	85,00 EUR

 Das 4. in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreute Kind einer Familie ist kostenfrei.
 3.) Vor der Aufnahme können Kinder bis zu 2 Wochen die Kindertagesstätte bis zu 3 Stunden täglich kostenlos zur Eingewöhnung nutzen.
 4.) Als Tagespauschale für Gastkinder werden 15,00 EUR pro Tag erhoben.
7. Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung für die Benutzung der Versammlungsräume der Stadt Kaltennordheim.
8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen zur Sanierung des Kindergartens „Haus der Entdecker“ Kaltennordheim (Instandsetzung Fassaden, Trockenlegung, Erneuerung der Außenanlagen) an das Planungsbüro Michael Dittmar aus 36452 Kaltennordheim.
9. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim vergibt den Auftrag der Bauleistungen zum Bau der Wanderparkplätze Klings und Kaltenlengsfeld an die Firma Petri-Bau, Drakestraße 27 in 36469 Tiefenort. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine Vereinbarung über die Finanzierung der Maßnahme mit dem Rhönforum e.V. abzuschließen.
10. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 23. September 2014 (nichtöffentlicher Teil).
11. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Schenkungsantrag vom 08.10.2014 über das Flurstück 68 a (Kirchstraße 1) der Erbengemeinschaft zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

gez.
Erik Thürmer
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), sowie des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 04.11.2014 die folgende Benutzungssatzung beschlossen:

§ 1
Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen „Haus der Entdecker“ und „Kindergarten Kaltenlengsfeld“ werden von der Stadt Kaltennordheim als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2
Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3
Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung(en) stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Kaltennordheim ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.
(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.
(3) In den Kindertageseinrichtungen werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.
(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4
Betreuungszeiten

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind durch die Stadtverwaltung durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen bekannt zu geben.
(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewähl-

ten Betreuungsumfangs, muss dies der Stadtverwaltung Kaltennordheim schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats mitgeteilt werden; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
(3) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen. An Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) können die Einrichtungen ebenfalls schließen, wenn dies den Eltern rechtzeitig durch die Stadtverwaltung bekannt gegeben wird.
(4) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann jede Einrichtung bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Die genaue Schließzeit der Einrichtung wird durch die Stadtverwaltung rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 5
Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.
(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Stadtverwaltung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.
(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 4 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.
(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6
Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.
(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7
Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Einrichtung gibt den Eltern der Kinder wöchentlich einmal in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8
Elternbeirat

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet, der vom Träger der Einrichtung und der Leitung informiert und gehört wird, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden (§ 10 ThürKitaG).

§ 9
Versicherung

(1) Die Stadt Kaltennordheim versichert alle Kinder gegen Sachschäden.
(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10
Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11
Abmeldung, Ummeldungen

(1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Stadtverwaltung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Elternbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtungen ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadtverwaltung in Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung nach Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12
Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren/Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) Allgemeine Daten:
 Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
b) Elternbeitrag:
 Berechnung des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.
(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig werden hiermit die Satzungen der Stadt Kaltennordheim vom 24.11.2009, der Gemeinde Kaltenlengsfeld vom 14.07.2011 sowie der Gemeinde Klings vom 25.08.1997 aufgehoben und ersetzt.

Kaltennordheim, den 14.11.2014
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister (Siegel)

Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim

Präambel

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Nr. 10, S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) sowie des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugend-hilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108), des § 18 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung am 04.11.2014 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Stadt Kaltennordheim.

§ 2
Gebührenerhebung

Die Stadt Kaltennordheim erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4
Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

§ 5
Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.
(2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Kasse der Stadtverwaltung Kaltennordheim zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrifteinzug erfolgen.
(3) Eine Zahlung der Elternbeiträge direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6
Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr und an den Brückentagen, in den Sommerferien oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
(2) Wird ein Kind während eines Monats in der Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. Des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 7
Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem Betreuungsumfang, nach dem Alter des Kindes sowie der Anzahl der in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreuten Kinder einer Familie. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Anz. Kind	5 Stunden			8 Stunden			9 Stunden		
	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre	1-2 Jahre	2 -3 Jahre	3 - 6 Jahre
1	100,00 EUR	90,00 EUR	70,00 EUR	140,00 EUR	130,00 EUR	100,00 EUR	160,00 EUR	150,00 EUR	110,00 EUR
2	90,00 EUR	80,00 EUR	65,00 EUR	125,00 EUR	115,00 EUR	90,00 EUR	145,00 EUR	135,00 EUR	100,00 EUR
3	75,00 EUR	70,00 EUR	55,00 EUR	105,00 EUR	100,00 EUR	75,00 EUR	120,00 EUR	115,00 EUR	85,00 EUR

Das 4. in der Kindertageseinrichtung gleichzeitig betreute Kind einer Familie ist kostenfrei.
(3) Vor der Aufnahme können Kinder bis zu 2 Wochen die Kindertagesstätte bis zu 3 Stunden täglich kostenlos zur Eingewöhnung nutzen.
(4) Als Tagespauschale für Gastkinder werden 15,00 EUR pro Tag erhoben.

§ 8
Festlegung der Gebühren

Die Stadtverwaltung Kaltennordheim erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 9
Übernahme der Elternbeiträge

(1) Die Elternbeiträge können nach § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.
(2) Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Gebührensatzungen der Stadt Kaltennordheim vom 24.11.2009, der Gemeinde Kaltenlengsfeld vom 14.07.2011 sowie der Gemeinde Klings vom 29.09.1997 außer Kraft.

Kaltennordheim, den 14.11.2014
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister (Siegel)

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Kaltennordheim

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) und des § 31 der Friedhofssatzung der Stadt Kaltennordheim vom 30.09.2014 hat der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim in der Sitzung vom 04.11.2014 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1
Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Stadt Kaltennordheim werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind:

a) bei Erstbestattungen
 1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. der Partner eine auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 4. die Kinder,
 5. die Eltern,
 6. die Geschwister,
 7. die Enkelkinder,
 8. die Großeltern,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben;
b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller;
c) wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführte Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.

(2) Für die Gebührenschuld haftet in jedem Falle auch

a) der Antragsteller,
b) diejenige Person, die sich der Stadt gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4
Rechtsbehelfe/ Zwangsmittel

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5
Gebühren für die Benutzung der Friedhofshalle

Für die Benutzung der Friedhofshalle wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 95,00 Euro erhoben.

§ 6
Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte

Für die Überlassung einer Grabstätte für die Ruhezeit von 25 Jahren werden folgende einmalige Gebühren erhoben:

a)	Erdreihengrabstätte	640,00 Euro
b)	Erdreihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Kindergrabstätte)	415,00 Euro
c)	Doppelwahlgrabstätte	
	Gebühr für die Erstbelegung	670,00 Euro
	Gebühr für die Zweitbelegung	670,00 Euro
d)	Urnenreihengrabstätte	415,00 Euro
e)	Beisetzung einer Urne in einer bereits vorhandenen Grabstätte	415,00 Euro
f)	Urnengrabstätte mit Namensplatte	640,00 Euro
g)	Beisetzung einer Urne in der namenlosen Urnengemeinschaftsanlage	640,00 Euro

§ 7
Nutzungsgebühren für bestehende Grabstätten

Für bereits bestehende Grabstätten, für die bis zum Ende der Ruhezeit weiterhin die jährliche Zahlungsweise genutzt wird, werden folgende jährliche Gebühren erhoben:

a)	Erdreihengrabstätte	25,60 Euro
b)	Erdreihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Kindergrabstätte)	16,65 Euro
c)	Doppelwahlgrabstätte:	
	Gebühr für die Erstbelegung	26,90 Euro
	Gebühr für die Zweitbelegung	26,90 Euro
d)	Urnenreihengrabstätte	16,65 Euro
e)	Zuschlag pro zusätzlich beigesetzter Urne in vorhandener Grabstätte	16,65 Euro

§ 8
Umbettungsgebühren

Für die Umbettung nach § 11 der Friedhofssatzung der Stadt Kaltennordheim sind die anfallenden Kosten dem Bestattungsunternehmen zu begleichen.

§ 9
Gebühren für Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit/ Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Grabeinfassungen und sonstige oberirdische Anlagen einer Erdreihengrabstätte	108,00 Euro
b)	Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Grabeinfassungen und sonstige oberirdische Anlagen einer Urnenreihen- bzw. Kindergrabstätte	89,00 Euro
c)	Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Grabeinfassungen und sonstige oberirdische Anlagen einer Doppelwahlgrabstätte	117,00 Euro

§ 10
Verlängerung der Ruhezeit

Die Verlängerung der Ruhezeit bedarf gemäß § 10 der Friedhofssatzung der Stadt Kaltennordheim der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Wird diese erteilt, werden folgende jährliche Gebühren erhoben:

a)	Erdreihengrabstätte	25,60 Euro
b)	Erdreihengrabstätte zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Kindergrabstätte)	16,65 Euro
c)	Doppelwahlgrabstätte:	
	Gebühr für die Erstbelegung	26,90 Euro
	Gebühr für die Zweitbelegung	26,90 Euro
d)	Urnenreihengrabstätte	16,65 Euro
e)	Zuschlag pro zusätzlich beigesetzter Urne in vorhandener Grabstätte	16,65 Euro
f)	Urnengrabstätte mit Namensplatte	25,60 Euro

§ 11
Inkrafttreten

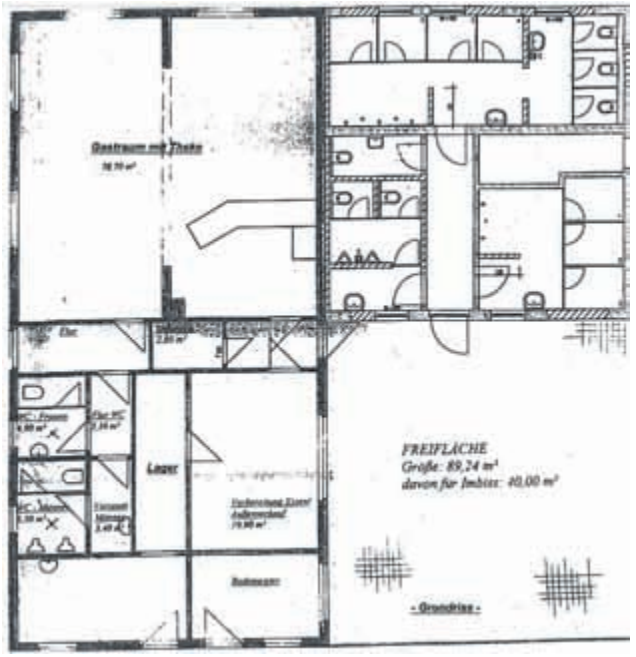
(1) Diese Satzung trifft am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinde Andenhausen vom 26.11.2010, der Gemeinde Fischbach vom 23.04.2013, der Gemeinde Kaltenlengsfeld vom 01.03.2011, der Stadt Kaltennordheim vom 16.07.2013 sowie der Gemeinde Klings vom 10.12.2009 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Kaltennordheim, den 11.11.2014
gez. Erik Thürmer
Bürgermeister (Siegel)

Neuvermietung der Gaststätte am Schwimmbad in Kaltennordheim





Objektdaten:
Lage:
Die Gaststätte befindet sich im Schwimmbadgebäude am Schwimmbadweg 1 in Kaltennordheim. Sie verfügt neben dem Gastraum mit Theke (78,70 qm) über eine Küche (19,90 qm), einen Lagerraum (7,00 qm) und Toiletten.
Nutzfläche: ca. 127,50 qm
Mietpreis: 475,00 EUR pro Monat (3,75 EUR pro qm)
Nebenkosten: 60,00 EUR pro Monat incl. Heizkosten
Die Gaststätte ist **ab dem 01. Januar 2015 neu zu vermieten.** Die Versorgung der Badegäste während der jährlichen Badesaison ist mietvertraglich geregelt. Außerdem bietet sich ein Lieferservice für die Region der Oberen Rhön an. Parkmöglichkeiten sind auf dem gegenüberliegenden öffentlichen Parkplatz ausreichend vorhanden.
Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an die Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim.

Bauplätze in der Stadt Kaltennordheim

Seitens der Stadt Kaltennordheim werden noch für das Jahr 2015 folgende Bauplätze zum Verkauf angeboten:
- OT Kaltennordheim - Andreas-Fack-Straße (Alter Bauhof): Sechs unvermessene Bauplätze für zweigeschossige Bauweise 36,95 EUR/qm (zzgl. Kostenbeteiligung Abbruch von ca. 1,50 EUR/qm sowie Vermessungs- und Notarkosten)
- OT Kaltennordheim - Steinweg 26a: Ein Bauplatz mit 635 qm für zweigeschossige Bauweise 24,95 EUR/qm (zzgl. Notarkosten sowie ggf. Vermessungskosten, da das Grundstück aus 2 Teilflächen besteht)
- OT Fischbach - Bergstraße 10: Zwei unvermessene Bauplätze für zweigeschossige Bauweise 19,95 EUR/qm (zzgl. Vermessungs- und Notarkosten sowie Grundstückserschließung)
- OT Andenhausen - Kirchberg 9: Ein Bauplatz mit 466 qm für zweigeschossige Bauweise 19,95 EUR/qm (zzgl. Notarkosten sowie angefallene Ausbaubeiträge i.H.v. 3,85 EUR/qm)

Nähere Auskünfte erteilt das Bauamt der Stadt Kaltennordheim (036966/778-0).

Gemeinde Empfertshausen

In der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Empfertshausen (Legislaturperiode 2014 - 2019) am 12.11.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 21.05.2014.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 01.07.20124.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung vom 24.09.2014.
4. Der Gemeinderat genehmigt, die Klage vor dem Verwaltungsgericht Meiningen gegen den Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Finanzministerium, wegen Finanzausgleichsumlage zurückzunehmen.
5. Der Gemeinderat genehmigt, zur Sicherung der Rechte zu Gunsten der Überlandwerk Rhön GmbH die Bestellung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Verlegung eines 20-kV-Energiekabels und eines Kabelschutzrohres mit Fernsteuerkabel samt Zubehör auf den Grundstücken mit den Flurstück Nrn. 285, 253/1, 248/1, 247 und 241, deren Ausübung auch Dritten überlassen werden darf. Die Gemeinde Empfertshausen als Eigentümer vorgenannter Grundstücke bewilligt und beantragt die Eintragung dieser Dienstbarkeit - Stromkabelrecht - im Grundbuch.
6. Der Gemeinderat genehmigt die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen.
7. Der Gemeinderat genehmigt, Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag für den Ausbau des Rodweges Empfertshausen in Höhe von 60 % des zu erwartenden Ausbaubeitrages im November/Dezember 2014 zu erheben.
8. Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 für die Sanierung der Kirchenmauer in Höhe von 3.600 Euro.
9. Der Gemeinderat vergibt die Bauleistungen Reparatur Kirchenmauer Empfertshausen an die Firma Kutscher GmbH & Co. 36466 Dermbach mit der Bruttobausumme in Höhe von insgesamt 3.180,87 EUR.
10. Der Gemeinderat stellt die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 fest.
11. Der Gemeinderat der Gemeinde erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.
12. Die Gemeinde Empfertshausen erklärt ihre Absicht, sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an der Erarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Felda und deren Einzugsbereich zu beteiligen.

gez. Regina Denner
Bürgermeisterin

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Empfertshausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Empfertshausen in der Sitzung vom 12.11.2014 die folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1
§ 14
Urnengrabstätten

Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
(3) Urnengemeinschaftsgrabstätten dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen.

Artikel 2
§ 33
Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Empfertshausen, den 04.12.2014
gez. Regina Denner (Siegel)
Bürgermeisterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

… zum Geburtstag

Kaltennordheim ST Andenhausen

20.12.	zum 69. Geburtstag	Herrn Gartmann, Claus
28.12.	zum 71. Geburtstag	Frau Gaul, Erika
07.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Gaul, Manfred
09.01.	zum 88. Geburtstag	Herrn Müller, Karl-Heinz
14.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Stolper, Irmgard

Kaltennordheim ST Fischbach (Rhön)

17.12.	zum 89. Geburtstag	Herrn Karn, Hans
18.12.	zum 65. Geburtstag	Herrn Kranz, Otto
18.12.	zum 82. Geburtstag	Frau Wolfram, Barbara
21.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Rauch, Ingrid
27.12.	zum 87. Geburtstag	Herrn Vogt, Erwin
04.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Fuß, Eleonore
09.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Berk, Helmut
09.01.	zum 71. Geburtstag	Frau Breunung, Anneli
10.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Beck, Horst
11.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Groß, Rita
12.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Fleischmann, Edelgard
13.01.	zum 67. Geburtstag	Frau Günzel, Edeltraud
15.01.	zum 87. Geburtstag	Frau Hößel, Erna

Kaltennordheim ST Kaltenlengsfeld

16.12.	zum 73. Geburtstag	Frau Saal, Lene
20.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Wassermann, Margot
24.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Fischer, Hildegard
29.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Dabel, Angelika
30.12.	zum 72. Geburtstag	Frau Trautwein, Gudrun
31.12.	zum 73. Geburtstag	Herrn Blödorn, Siegfried
11.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Saal, Herbert

Kaltennordheim ST Kaltennordheim

16.12.	zum 90. Geburtstag	Frau Storath, Maria
17.12.	zum 79. Geburtstag	Herrn Dittmar, Friedrich
17.12.	zum 76. Geburtstag	Frau Ehrsam, Waldheide
18.12.	zum 80. Geburtstag	Frau Dänner, Ingeburg
19.12.	zum 70. Geburtstag	Frau Groß, Gisela
19.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Wingold, Elsbeth
20.12.	zum 92. Geburtstag	Herrn Dittmar, Wilhelm
21.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Schramm, Ingeborg
23.12.	zum 84. Geburtstag	Frau Vogt, Helga
25.12.	zum 86. Geburtstag	Frau Henkel, Marianne
26.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Fleischmann, Rita
27.12.	zum 81. Geburtstag	Herrn Hansch, Siegfried
31.12.	zum 68. Geburtstag	Herrn Dudek, Georg
01.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Sommer, Hubertus
01.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Teichmüller, Edith
03.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Oeser, Helga
04.01.	zum 84. Geburtstag	Herrn Groß, Wilhelm
04.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Heidrich, Werner
05.01.	zum 78. Geburtstag	Frau Stampf, Inge
06.01.	zum 66. Geburtstag	Frau Zimmermann, Margit
07.01.	zum 69. Geburtstag	Frau Goldammer, Elvira
09.01.	zum 88. Geburtstag	Frau Clas, Inge
09.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Rauch, Ursula
11.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Markert, Irma
12.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Grob, Karl-Friedrich
12.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Wagner, Rainer

Kaltennordheim ST Klings

17.12.	zum 77. Geburtstag	Frau Klee, Brigitte
18.12.	zum 79. Geburtstag	Frau Wagner, Gisela
20.12.	zum 66. Geburtstag	Frau Hartmann, Christel
22.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Wagner, Christa
23.12.	zum 82. Geburtstag	Herrn Marschall, Erich
23.12.	zum 78. Geburtstag	Frau Wagner, Herta
27.12.	zum 67. Geburtstag	Frau Günther, Eveline
30.12.	zum 75. Geburtstag	Frau Rommel, Rosemarie
01.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Beck, Margritt
01.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Fischer, Eduard
05.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Denner, Dieter
10.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Büttner, Ernst August

Diedorf

17.12.	zum 84. Geburtstag	Herrn Hartmann, Horst
21.12.	zum 75. Geburtstag	Herrn Krämer, Ernst
02.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Wieber, Roland
06.01.	zum 67. Geburtstag	Herrn Reinhardt, Reiner
07.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Pempel, Hans
14.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Fritz, Elke

Empfertshausen

16.12.	zum 74. Geburtstag	Frau Zier, Hannelore
03.01.	zum 77. Geburtstag	Frau Weise, Irmtraud
06.01.	zum 89. Geburtstag	Herrn Denner, Helmut
06.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Fröbel, Steffen
10.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Trender, Lore
11.01.	zum 68. Geburtstag	Herrn Rauschhardt, Helmut
12.01.	zum 90. Geburtstag	Herrn Schmuck, Walter
14.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Wald, Karl



Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
13.12.2014	14.00 Uhr	Kaltennordheim, Schlosshof	Weihnachtsmarkt	Initiative Weihnachtsmarkt
15.12.2014	14.30 Uhr	Kaltennordheim, Bürgerhaus	Rentnerweihnachtsfeier Kaltennordheim	Stadt Kaltennordheim
16.12.2014	19.00 Uhr	Kaltennordheim, Bürgerhaus	Stadtratssitzung	Stadt Kaltennordheim
19.12.2014	13.30 Uhr	Kaltenlengsfeld, DGH	Rentnerweihnachtsfeier Kaltenlengsfeld	Stadt Kaltennordheim
24.12.2014		Kaltennordheim, Kirche		Ev. Pfarramt Kaltennordheim
	15.00 Uhr		Krippenspiel	
	17.00 Uhr		Christvesper	
	22.00 Uhr		Christnacht	
01.01.2015	14.00 Uhr	Kaltennordheim, Schwimmbad	Neujahrsschwimmen	Förderverein Freibad Kaltennordheim e.V.
04.01.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Rhönmassenskilauf	SV „Wacker“ Kaltenlengsfeld

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung	Veranstalter
14.01.2015	15.00 Uhr	Kaltennordheim, Gemeindehaus	Gemeindenachmittag, ökumenisch	Ev. Pfarramt Kaltennordheim
16.01. - 18.01.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Karneval	Karnevalklub „FKK“ Kaltenlengsfeld
23.01. - 25.01.2015		Kaltennordheim, Innenstadt	Karneval	Andreas-Fack-Chor Kaltennordheim
24.01. - 25.01.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Kleintierausstellung, Kreisrammlerschau	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld
28.01.2015	15.00 Uhr	Kaltennordheim, Gemeindehaus	Gemeindenachmittag, ökumenisch	Ev. Pfarramt Kaltennordheim
29.01.2015	17.00 Uhr	Kaltenlengsfeld, DGH	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
31.01.2015	10.00 - 12.00 Uhr	Kaltennordheim, Gemeindehaus	Kindervormittag	Ev. Pfarramt Kaltennordheim
11.02.2015	15.00 Uhr	Kaltennordheim, Gemeindehaus	Gemeindenachmittag, ökumenisch	Ev. Pfarramt Kaltennordheim
25.02.2015	15.00 Uhr	Kaltennordheim, Gemeindehaus	Gemeindenachmittag, ökumenisch	Ev. Pfarramt Kaltennordheim
18.02.2015	18.00 Uhr	Kaltennordheim, Gemeindehaus	Aschermittwoch - Fischessen	Ev. Pfarramt Kaltennordheim
21.02.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Jahreshaupt-versammlung	Ortsteilfeuerwehr Kaltenlengsfeld
01.03.2015	14.00 Uhr	Fischbach, Zur Post	Frühlingsfest	Kulturverein Fischbach
21.03.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Theaterstück „Helene in Szene“	FF Kaltenlengsfeld
29.03.2015	13.00 Uhr - 18.00 Uhr	Kaltennordheim	5. Rhöner Ostermarkt	Stadt Kaltennordheim Mega-Event Meiningen
25.04.2015		Kaltenlengsfeld, am DGH	Maifeuer	FF Kaltenlengsfeld
30.04.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
01.05.2015	14.00 Uhr	Fischbach, Unter der Linde	Brunnenfest	Stadt Kaltennordheim Fischbacher Vereine
09.05.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Jugendweihe	Interessenvereinigung Jugendweihe Eisenach
10.05.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Operettennachmittag	FF Kaltenlengsfeld
22.05.2015- 26.05.2015		Kaltennordheim, Innenstadt	Heiratsmarkt	Stadt Kaltennordheim Vereine
Juni 2015		Fischbach, Spielplatz	Kinderfest	Babyflohmarkt Fischbach
13.06.2015 - 14.06.2015		Kaltenlengsfeld, Park	Feuerwehrfest	Ortsteilfeuerwehr Kaltenlengsfeld
20.06.2015 - 21.06.2015		Kaltenlengsfeld	Kinder- und Jugendtrachtenfest	Vereine und OT Kaltenlengsfeld
16.07.2015	17.00 Uhr	Kaltenlengsfeld, DGH	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
17.07.2015 - 20.07.2015		Fischbach, Sportplatz	Sportfest	Fischbacher SV
20.07.2015 - 24.07.2015		Fischbach	Fußball-Ferienschule	Fischbacher SV und „Schule im Grünen“
15.08.2015 - 16.08.2015		Kaltenlengsfeld, Brandplatz	Lindenfest	Kirchenförderverein
23. oder 30.09.2015		Fischbach, Schule im Grünen	Schleppertreffen	Schlepperclub Fischbach
September 2015		Fischbach, Schule im Grünen	Apfelfest	Schule im Grünen e.V.
06.09.2015		Kaltenlengsfeld	Sensenwettbewerb	Kleintierzuchtverein
03.10.2015	10.00 Uhr- 18.00 Uhr	Kaltennordheim, Innenstadt	26. Wirtefest und 5. Herbstmarkt	Stadt Kaltennordheim Mega-Event Meiningen
22.10.2015	17.00 Uhr	Kaltenlengsfeld, DGH	Blutspende	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGbmH
30.10.2015 - 01.11.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Große Saalkirmes	FF Kaltenlengsfeld
20.11.2015	17.30 Uhr	Kaltennordheim, Bürgerhaus	Bundesweiter Vorlesetag	Stadt Kaltennordheim
29.11.2015	15.00 Uhr	Fischbach, Unter der Linde	Weihnachtsmarkt	Stadt Kaltennordheim Fischbacher Vereine
05.12.2015	19.30 Uhr	Kaltenlengsfeld, DGH	Rhöner Abend im Advent	Stadt Kaltennordheim Vereine
12.12.2015 - 13.12.2015		Kaltenlengsfeld, DGH	Kleintierzuchtschau	Kleintierzuchtverein Kaltenlengsfeld

Alle Vereine und Verbände der Stadt Kaltennordheim sowie der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen werden gebeten, ihre Veranstaltungstermine per E-Mail mitzuteilen.

info@kaltennordheim.de

Bitte senden Sie uns Ihre Texte als Word-, Excel- oder PDF-Dateien.

Wichtige Information für alle Bürgerinnen und Bürger

Die Stadtverwaltung bleibt am 02. Januar 2015 geschlossen.

Stadt Kaltennordheim



Einladung zu unseren Seniorenweihnachtsfeiern

Es finden am
Montag, dem 15. Dezember 2014,
um 14.30 Uhr im Bürgerhaus Kaltennordheim

und am

Freitag, dem 19. Dezember 2014,
um 13.30 Uhr im DGH Kaltenlengsfeld

unsere letzten beiden Seniorenweihnachtsfeiern in diesem Jahr statt.

Dazu laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus dem jeweiligen Ortsteil recht herzlich ein.



Ein Programm wird Sie unterhalten.

Stadt Kaltennordheim

Volkstrauertag in der Einheitsgemeinde



Am 16.11.2014 wurde, so wie hier in Klings, an zahlreichen Gedenkstätten innerhalb der Stadt Kaltennordheim den Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen in stiller Anteilnahme gedacht und Kränze niedergelegt. Das Kriege trotz vieler schmerzhaften Erfahrungen auch in Europa nach wie vor nicht überwunden sind, führte uns das Jahr 2014 mit seinen politischen Entwicklungen in Osteuropa einmal mehr vor Augen. Und so geht es am Volkstrauertag auch darum, ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzten.

So wie der Zahn der Zeit an unserer Erinnerung nagt, so geht er auch nicht an unseren Mahnmalen vorbei. In diesem Zusammenhang möchte ich meinen ganz aufrichtigen Dank an Willi Denner, Elke Krtschil, Gerhard Schmidt und Frank Walter aussprechen, die in Vorbereitung auf den Volkstrauertag die Kriegsgräber des 1. Weltkrieges in Fischbach mit Bürsten von den Spuren der Zeit befreit haben und mit Schieferöl wieder in einen würdigen Zustand zurückversetzt haben. Dieser Dank gilt auch den zahlreichen Vereinen und Verbänden, welche alljährlich den Volkstrauertag mit Kranzniederlegungen würdigen.

Vorlesetag



(Foto: Katja Schramm)

Am 20.11.2014 beteiligten sich die Stadt Kaltennordheim und das Forstamt Kaltennordheim mit einer gut besuchten Veranstaltung im Bürgerhaus Kaltennordheim am diesjährigen bundesweiten Vorlesetag.
Als Thema standen Geschichten aus dem Wald im Vordergrund. Gemeinsam mit dem städtischen Bauhof verwandelte das Forstamt Kaltennordheim das Bürgerhaus in einen stimmungsvollen Märchenwald, in dem Fuchs und Marder bereits auf viele Zuhörer warteten. Der Schulhort Kaltennordheim vollendete das Bild mit selbstgebastelten Herbstmotiven.
Empfangen wurden die erwartungsvollen Zuhörer am Eingang von der Flohmarktgruppe Kaltennordheim. Diese verteilte Plätzchen und warmen Kakao in die kleinen Kinderhände. Katrin und Klaus Denner spendeten die frische Ökomilch und Markus Neubauer die Plätzchen für diese gemeinnützige Veranstaltung. Ebenso brachten die Mitglieder der Flohmarktgruppe zahlreiche selbstgebackene Leckereien mit.
Anschließend warteten bereits Revierförster Gerrit Schmook, welcher es sich bereits in seinem großen Sessel gemütlich gemacht hatte im Saal auf die Grundschulkinder und Petra Mohaupt im Vereinszimmer auf die Kindergartenkinder. Spannende Geschichten hielten die Zuhörer teils mehr und teils weniger für ca. 45 Minuten in ihrem Bann.
Nach der Lesung verteilte Petra Mohaupt selbst gehäkelte Eulen und selbstgebastelte Lesezeichen an die Zuhörer und Gerrit Schmook erläuterte die Eigenarten der ausgestellten Waldtiere. Bürgermeister Erik Thürmer dankte den vielen Akteuren und Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung und würdigte deren soziales Engagement.

2. Workshop im Holzbildhauerhandwerk für Schüler der Rhöner Grundschulen

„Ein geschnitzter Schneemann mit LED-Beleuchtung“ im Ortsteil Klings
Am Mittwoch, den 17.12.2014, findet von 15.30 Uhr - 18.00 Uhr der 2.Workshop im Holzbildhauerhandwerk bei Handwerkskunst Kerstin Genschow in Klings statt.
Der Workshop ist an Schüler der Rhöner Grundschulen gerichtet. Die Schüler erhalten einen Einblick im Umgang mit dem Schnitzwerkzeug und deren Handhabung. Sie lernen einige



Schnitztechniken, die man schnell zu Hause auch umsetzen kann. Wie immer kommt auch der Spaß am Handwerk nicht zu kurz.
Die Teilnehmer werden gebeten eine LED-Beleuchtung (20 tlg.) mitzubringen. Anmelden kann sich jeder, der Spaß am Arbeiten mit Holz hat, unter der Handynummer 0151/ 233 71812 bei Kerstin Genschow.
Wie immer sind die Plätze begrenzt.

Würdigung für langjähriges Engagement



Aufgrund des unermüdlichen Einsatzes für die Heimat- und Kulturpflege in der Oberen Rhön wurden Elfi und Diethard Matthes im Rahmen des Heimatabends in Klings am 01.11.2014 Dank und Anerkennung ausgesprochen. Ortsteilbürgermeister Marko Geruschke überbrachte neben einer Dankesurkunde auch eine damit verbundene Anmeldung zu einer vom Bundespresseamt organisierten politischen Bildungsfahrt in die Bundeshauptstadt Berlin mit dem Bundestagsabgeordneten Christian Hirte im kommenden Jahr.

Klub der Hundert



Es ist der 02.11.2014 - Abfahrbereit steht der „Rhönsegler“ zur Fahrt nach Neuhaus-Schierschnitz bereit. Eine der weitesten Fahrten zu den Spielen der Landesklasse, Staffel 3 für unsere 1. Männermannschaft. Und sie sind wieder angetreten - die treuen Fans. Die Sportfreunde auf dem Foto sind die treuen, die fast bei allen Auswärtsspielen, die mit dem Bus absolviert werden, die Mannschaft unterstützen. Bis Mitte 2013 gehörten zu diesem Personenkreis auch Heinz Kamin, Roberto Schmuck sowie der Fancklub 50. Im Jahr 2014 waren es insgesamt *10 Busfahrten* (5 Fahrten in der Rückrunde der Saison 2013/*2014* und 5 Fahrten in der Hinrunde der Saison *2014*/2015).
Durch die Teilnehmer wurden im Jahr 2014 Zuwendungen in Höhe von 905,00 Euro, nennen wir es Kollektivsponsoring, erbracht. Mit diesen Einnahmen wurde vor allem der Aufwandersatz für die Fahrten mit PKW durch den „Klub der Hundert“ abgesichert.
So wurden der Mannschaftsleitung

- 300,00 EUR nach Abschluss der Saison 2013/2014
- 330,00 EUR nach Abschluss der Hinrunde der Saison 2014/2015

zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden die „Dienstleistungen“ des Busfahrers Kai Kerschner gewürdigt.
Das persönliche Engagement der auf dem Bild zu erkennenden Personen ist nicht hoch genug einzuschätzen. Durch die Vereinsführung des RSV Fortuna Kaltennordheim, vor allem aber vom Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit & Vereinskultur kaum erkannt und öffentlich gewürdigt.

Als Obmann des „Klub der Hundert“ möchte ich diesem Personenkreis Dank sagen und deren Hoffnung zur Unterstützung unserer Landesklassenmannschaft einer interessierten Öffentlichkeit bekannt machen.
Es gibt nicht nur die Großsponsoren, sondern auch die „Kleinspender“, die meist unerkannt ihren finanziellen Beitrag zur Sicherung der gemeinnützigen Ziele des RSV Fortuna Kaltennordheim/Fischbach leisten.
Allen Unterstützern eine gute Zeit, Gesundheit und erholsame Feiertage zum Jahresabschluss.
Karl-Heinz Rauch
Obmann des Klubs

Gemeinde Diedorf

80. Geburtstag von Frau Rosalinde Protzmann



Am 16.10.2014 feierte
Frau Rosalinde Protzmann
ihren 80. Geburtstag.

Zu den Gratulanten gehörte u. a.
der Bürgermeister Ralf Matthes,
der im Namen
der Gemeinde Diedorf
herzliche Glückwünsche
überbrachte.



Impressum

Rhönbote – Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen

Herausgeber: Stadt Kaltennordheim und die Gemeinden Diedorf und Empfertshausen
Druck & Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 03677 / 20 50 - 0, Fax: 03677 / 20 50 - 21
Verantw. für Texte: Herr Erik Thürmer, Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim, Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim
Verantw. für Anzeigen: Herr David Galandt, Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Erscheint: nach § 2 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 ThürBekVO (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kaltennordheim und der Gemeinden Diedorf und Empfertshausen und ist im Verwaltungsgebäude „Rathaus“ Kaltennordheim zu beziehen. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren.